



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Bockey (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Fischereiaufsichtskontrollen für den Bereich der Fischaufstiegsanlage in Geesthacht

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fischereiaufsicht auf See (wird grundsätzlich durch das Landespolizeiamt durchgeführt. In den Häfen und Binnengewässern sowie auf der Elbe von der Hamburger Landesgrenze bis zur Höhe des Leuchtfuers Scheelenkuhlen, auf der Eider bis zum Eidersperrwerk, auf der Schlei bis Schleimünde sowie auf der Trave bis zur Verbindungslinie der Molenköpfe vor Travemünde und vom Ufer aus wird die Fischereiaufsicht grundsätzlich von der oberen Fischereibehörde (LLUR) durchgeführt (§ 43 Abs. 1 Landesfischereigesetz in Verbindung mit einer Vereinbarung zwischen dem MELUND und dem MILI des Landes Schleswig-Holstein über die Durchführung der Fischereiaufsicht in schleswig-holsteinischen Küstengewässern aus 2007).

Daneben unterstützen vom LLUR bestellte ehrenamtliche Fischereiaufseher und durch von den Fischereirechtsinhabern eingesetzte private Fischereiaufseher (mit und ohne amtliche Bestätigung) die behördliche Fischereiaufsicht.

1. Wie viele Fischereiaufsichtskontrollen wurden von Januar 2015 bis 15. Februar 2020 durchgeführt (Bitte tabellarisch aufführen nach Tag, Uhrzeit, Anzahl und Ergebnis)

Kontrollen durch die ehrenamtliche Fischereiaufsicht:

Der für den Bereich Geesthacht und Umgebung zuständige ehrenamtliche Fischereiaufseher übt sein Amt an durchschnittlich vier Tagen pro Monat (ca. 48 Kontrolltage pro Jahr) aus.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Stunden erbrachte er im angefragten Zeitraum in seinem Aufsichtsgebiet mit Schwerpunkt am Stauwehr in Geesthacht.

Jahr	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	h	kontr. Pers.	h	kontr. Pers.								
Januar	13,50	7	15,00	5	10,50	3	13,00	4	5,00	0	14,5	4
Februar	13,50	10	11,00	11	16,50	31	7,00	2	10,50	3		
März	11,00	9	15,50	17	10,50	27	6,50	0	12,50	5		
April	16,00	16	12,50	18	16,00	29	10,00	8	13,00	3		
Mai	16,50	19	23,00	36	17,50	27	16,00	11	16,00	15		
Juni	15,00	27	18,50	39	18,50	39	13,00	8	15,50	13		
Juli	17,50	40	17,00	32	17,00	32	16,00	3	16,00	14		
August	22,00	41	19,50	38	10,50	14	10,50	13	15,00	17		
September	16,00	32	18,00	26	16,00	10	16,00	7	12,00	13		
Oktober	16,50	17	17,50	22	15,00	17	12,50	2	10,50	8		
November	17,00	14	15,50	11	13,00	9	13,00	5	14,00	9		
Dezember	11,50	2	9,50	7	9,50	7	10,50	2	0,00	0		
Summe:	186,00	234	192,50	262	170,50	246	144,00	65	140,00	100		

Kontrollen durch die private amtlich bestätigte Fischereiaufsicht:

Der Pächter des Elbabschnitts im Bereich der Staustufe Geesthacht (Landesportfischerverband Schleswig-Holstein e. V.) hat vier amtlich bestätigte Fischereiaufseher eingesetzt. Für diese vom Pächter bestellten privaten Aufseher liegen der oberen Fischereibehörde Aufzeichnungen zu einzelnen Kontrollaktivitäten vor, die allerdings nicht von Amts wegen zusammenfassend ausgewertet werden.

Kontrollen durch die hauptamtliche Fischereiaufsicht an der Staustufe Geesthacht (LLUR Abt. 3, Nebenstelle Lübeck-Travemünde)

Jahr	Anzahl der Kontrollen
2015	3
2016	2
2017	4
2018	2
2019	1
2020	(bisher 0)

2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren / Strafverfahren wurden aufgrund von Verstößen eingeleitet?

Im Bereich „Elbe östlich Hamburg“ mit dem Schwerpunkt Bereich Geesthacht sind im angefragten Zeitraum folgende Anzahlen an Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aktenkundig:

Jahr	Anzahl der Verfahren
2015	26
2016	15
2017	16
2018	7
2019	26
2020	(noch keine Daten)

3. In wie vielen Fällen ist es zu Bußgeldzahlungen oder Verurteilungen gekommen?

Zur Anzahl der Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Gerichtsverhandlungen/Verurteilungen haben nicht stattgefunden, da die ermittelten Straftaten in allen Verfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft gem. § 153 Abs. 1 S. 2 StPO eingestellt wurden. Zur Weiterverfolgung als Ordnungswidrigkeit wurden sämtliche Verfahren an die obere Fischereibehörde abgegeben und mit Bußgeldern geahndet.

Ein Fall ist nach Einlegung eines Einspruchs noch anhängig.

4. Durch welche Kräfte wurden die Kontrollen durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach ehrenamtlich tätigen Fischaufsehern / hauptamtlichen Fischereiaufsehern / Polizei

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Gibt es seitens des LLUR Schulungsmaßnahmen für Polizeibeamte hinsichtlich des Fischereirechts? Wenn ja, gibt es bei der Polizei in Geesthacht Beamte, die sich aufgrund dieser Schulungen explizit um die Verfolgung dieser Verstöße kümmert?

Nein.

Allerdings nimmt das LLUR jährlich an den Schulungsveranstaltungen der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein teil und steht dort für spezielle Fragen im Hinblick auf das Fischereirecht zur Verfügung. Beamte der Polizei in Geesthacht werden dabei nicht gesondert berücksichtigt.

6. Wie sieht die konzeptionelle Ausgestaltung der Fischereiaufsicht für den Bereich der Fischaufstiegsanlage in Geesthacht aus?

Bezüglich der örtlichen Zuständigkeiten für die Fischereiaufsicht in Schleswig-Holstein wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine gesonderte Konzeption der Fischereiaufsicht für den Bereich Geesthacht liegt nicht vor. Vielmehr wird diese ganzheitlich im Landesmaßstab geplant.

7. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen können die Fischbestände vor dem Wehr konkret geschützt werden?

Die wichtigste fischereirechtliche Maßnahme zum Schutz der Fischbestände vor dem Wehr Geesthacht und damit insbesondere im Bereich des Einstiegs in die dortige Fischaufstiegshilfe besteht in der Einrichtung eines Fischschonbezirkes (vgl. Binnenfischereiverordnung Schleswig-Holstein § 4). Nach Errichtung der Fischaufstiegshilfe in Geesthacht wurde der Fischschonbezirk an die neuen Gegebenheiten vor Ort angepasst und auch vergrößert, um einen optimalen Schutz für die Fische zu gewährleisten (Änderung der Binnenfischereiverordnung in 2016).

Aus fischökologischer Sicht ist eine möglichst ungehinderte Durchwanderbarkeit der Gewässer anzustreben, wozu auch und gerade die Überwindbarkeit von Bauwerken wie vor allem Wehren zählt. Die Fischaufstiegshilfe am Nordufer der Elbe in Geesthacht stellt eine wirksame Maßnahme dar, Wanderbewegungen der Fische zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Durch unaufschiebbare Bau- und Sicherungsmaßnahmen des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes der Bundeswasserstraßenverwaltung am Wehr wurde die zusätzliche Wasserdotierung für einen verstärkten Lockstrom seit dem Herbst 2019 vorübergehend eingeschränkt. Allerdings hat die WSV zugesagt, in der ersten Jahreshälfte 2020 die Lockströmung für die Fischaufstiegshilfe auf der Elb-Nordseite in Geesthacht wiederherzustellen.